

# **Turnierordnung**

## **des**

## **Schachclub Moosburg 1956 e. V.**

Erste überarbeitete Fassung vom 29. April 2014  
Ergänzung: Punkt 5, Ziffer 5.5 ( gemäß Beschluss vom 30.01.2015 )  
( Erstfassung: 31.01.2003 )

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Es gelten die FIDE-Spielregeln, soweit sich nicht Abweichungen aus den nachfolgenden Bestimmungen ergeben.
- 1.2 Änderungen dieser Turnierordnung können sowohl durch die ordentliche Mitgliederversammlung als auch durch den Vereinsausschuss erfolgen. Für eine Änderung ist die einfache Mehrheit erforderlich.
- 1.3 Bei Streitfällen entscheidet der für das jeweilige Turnier verantwortliche Spielleiter bzw. sein Vertreter. Gegen diese Entscheidung kann beim Turnierausschuss Protest eingelegt werden. Der Turnierausschuss entscheidet dann endgültig.
- 1.4 Bei Turnierausschreibungen sind bekannt zu geben:
  - der Spielleiter
  - der stellvertretende Spielleiter
  - Ort, Beginn und Zeitrahmen des Turniers, soweit möglich
- 1.5 Der Turnierausschuss besteht aus folgenden Personen
  - dem Spielleiter des jeweiligen Turniers
  - dem stellvertretenden Spielleiter des jeweiligen Turniers
  - dem (Vereins-)Spielleiter
  - dem 1. Vorsitzenden
  - dem 2. Vorsitzenden
  - dem Jugendwart
  - den Mannschaftsführern der am Spielbetrieb teilnehmenden Erwachsenenmannschaften

Den Vorsitz führt der jeweilige Spielleiter, bei seiner Verhinderung sein jeweiliger Stellvertreter.

Der Turnierausschuss ist entscheidungsfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Für Entscheidungen ist die einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich (kein Mehrfachstimmrecht bei Doppelfunktion). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Betrifft ein Protest eine Partie, an der ein Mitglied des Turnierausschusses mitgespielt hat, ruht für diesen Fall die Mitgliedschaft im Ausschuss.

Die Spieler, die von der Entscheidung des Spielleiters betroffen sind, gegen die Protest eingelegt wurde, haben ein Recht, hierzu vor dem Turnierausschuss angehört zu werden. Nimmt ein Spieler diese Gelegenheit nicht wahr, kann der Turnierausschuss auch entscheiden, ohne dass der Spieler angehört wurde.

- 1.6 Falls eine Digitaluhr zum Einsatz kommt, bei der das Zugrecht durch Blinken angezeigt wird, muss diese Blinkvorrichtung eingestellt sein.
- 1.7 Das Rauchen im Turniersaal ist nicht gestattet. Für Raucher ist jedoch ein Raucherareal zur Verfügung zu stellen.

### **2. Vereinsmeisterschaft**

- 2.1 Der Schachclub Moosburg 1956 e. V. ermittelt jährlich den Vereinsmeister. Teilnahmeberechtigt ist jedes Vereinsmitglied, soweit es nicht parallel an der Vereinsmeisterschaft eines anderen Schachvereins teilnimmt.
- 2.2 Das Turnier soll im September beginnen und möglichst im März des Folgejahres abgeschlossen sein. Die genaue Terminierung ist der Ausschreibung bzw. der anschließenden Partieansetzung zu entnehmen.

- 2.3 Die **Vereinsmeisterschaft** wird bis zu **8 Teilnehmern** als **Rundenturnier** ( Vollrunde ) , bei einer **höheren Teilnehmerzahl** im **FIDE-Schweizer-System** durchgeführt.

Die Runden und Paarungen im **Vollrunden-Modus** werden gemäss folgender Paarungstafeln bestimmt:

**3 und 4 Spieler:**

1.Runde: 1,(4) 2,3  
2.Runde: (4),3 1,2  
3.Runde: 2,(4) 3,1

**5 und 6 Spieler:**

1.Runde: 1,(6) 2,5 3,4  
2.Runde: (6),4 5,3 1,2  
3.Runde: 2,(6) 3,1 6,5  
4.Runde: (6),5 1,4 2,3  
5.Runde: (3),6 4,2 5,1

**7 und 8 Spieler:**

1.Runde: 1,(8) 2,7 3,6 4,5  
2.Runde: (8),5 6,4 7,3 1,2  
3.Runde: 2,(8) 3,1 4,7 5,6  
4.Runde: (8),6 7,5 1,4 2,3  
5.Runde: 3,(8) 4,2 5,1 6,7  
6.Runde: (8),7 1,6 2,5 3,4  
7.Runde: 4,(8) 5,3 6,2 7,1

(( T-Nr.):= spielfrei )

Wird die Vereinsmeisterschaft im **Schweizer-System** durchgeführt, soll die Zahl der Runden mindestens 7 jedoch nicht mehr als 10 betragen. Als Richtmass dient die **Modellsche Formel**:

$$R = [ 0,2 \times T + 1,4 \times n ]$$

( R:= Rundenanzahl, T:=Teilnehmeranzahl, n:= erste n „objektiv“ zu ermittelnden Plätze, [ ]:=Gaußsche Klammer )

Ehe die Paarungen zur 1.Runde vorgenommen werden, wird eine Teilnehmerliste vorbereitet, wobei man den Spielern entsprechend ihrer aktuellen DWZ-Zahl ( Stand 01.09 ) Paarungsnummern zuordnet. Die Nr.1 erhält der Spieler mit der höchsten DWZ-Zahl.  
Zur Paarungsermittlung wird hierzu das vereinseigene Computerprogramm **Swiss Chess** eingesetzt.

Bei **Punktgleichheit** ist in folgender **Prioritätenreihenfolge** zu werten:

**Buchholz-Wertung, Sonneborn-Berger** und bei deren Gleichheit die **Anzahl der Siege**.

Spieler mit weniger als der Hälfte der angesetzten Spiele fallen aus der Wertung.

- 2.4 Der Spielplan im **Vollrunden-System** ist mit den Terminen aller Runden und den in den einzelnen Runden angesetzten Paarungen mindestens eine Woche vor Turnierbeginn bekannt zu geben.

Im **Schweizer-System** ist der Auslosungs-Termin der nächsten Runde in einem zeitlichen Abstand von mindestens 4 Wochen im vorhinein festzulegen.

Alle Spiele einer Runde müssen bis einschliesslich des nächsten Auslosungs-Termines absolviert sein, wobei die Spieler ihre Begegnungen selbst zeitlich abstimmen.

Bei Termenschwierigkeiten einigen sich die beiden Spieler untereinander auf einen Nachhol-/Ausweichtermin. Auch der Spielort kann in diesem Fall von den beiden Spielern eigenverantwortlich gewählt werden.

Der Spielleiter oder sein Stellvertreter sind hierüber zu informieren..

- 2.5 Ist ein Spieler unentschuldig an einem offiziellen Spielabend nicht anwesend, kann ab 20.30 Uhr die Uhr in Gang gesetzt werden. Die Partie gilt für den Abwesenden als verloren, wenn er nicht innerhalb einer Stunde nach Starten der Uhr erscheint. Eine Rücksetzung der Uhr durch den Spielleiter oder Neuansetzung der Par-

tie ist nur bei triftigem, nicht vorhersehbarem Grund möglich (z. B. plötzliche Krankheit, Unfall, Verkehrschaos).

2.6 Jeder Spieler hat je Partie 2 Stunden Bedenkzeit (ohne Zeitkontrolle). Die Partie ist zu notieren.

### 3. Pokalturnier

3.1 Der Schachclub Moosburg 1956 e. V. führt jährlich ein Pokalturnier durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, soweit sie nicht parallel am Spielbetrieb eines anderen Schachvereins teilnehmen. Der Sieger erhält den Titel „**Pokalsieger 20...**“

3.2 Das Turnier findet zeitlich nach Beendigung der Vereinsmeisterschaft statt.

3.3 Das Pokalturnier wird im K.O.-System durchgeführt. Hierzu wird das Losverfahren in der ersten Runde so gestaltet (z. B. haben bei 17 Anmeldungen in der 1. Runde 15 Teilnehmer ein Freilos und nur eine Begegnung wird gespielt), dass ab der 2. Runde kein Teilnehmer mehr spielfrei ist (also 8, 16, 32 usw. Teilnehmer). Die Auslosung der Parteien erfolgt jeweils am Spielabend. Die Farben werden unmittelbar vor Spielbeginn ausgelost.

3.4 Kann eine Partie wegen begründeter Verhinderung (z. B. Krankheit oder dienstlicher Termin) eines Spielers am Losabend nicht gespielt werden und liegt eine Entschuldigung vor, ist sie bis zum nächsten Losabend nachzuholen. Konnte die Partie nicht nachgeholt werden, wird sie für den Spieler als gewonnen gewertet, der die Verhinderung am Spielabend und am Nachholtermin nicht zu vertreten hatte. Sind beide Spieler verantwortlich, dass die Partie nicht gespielt wurde (z. B. Spieler A am Losabend begründet verhindert, Spieler B an allen möglichen Ersatzterminen begründet verhindert), entscheidet das Los, wer eine Runde weiterkommt. Die Feststellung einer „begründeten“ Verhinderung obliegt dem Spielleiter des Pokalturniers (ersatzweise seinem Stellvertreter).

Wer wiederholt für die Verhinderung einer Partie verantwortlich ist, erhält beim Nachholtermin wegen der zweiten bzw. dritten Verhinderung (unabhängig von der Ursache) einen Zeitsanktion von 15 bzw. 30 Minuten (Kürzung seiner Bedenkzeit auf 105 bzw. 90 Minuten). Wer mehr als dreimal eine Verhinderung zu vertreten hat, wird aus dem Turnier ausgeschlossen.

Ab dem Viertelfinale soll der Turnierleiter versuchen, Verhinderungen einzelner Spieler vorzubeugen, in dem er die Festlegung des nächsten Los- und Spielabends mit den verbliebenen Teilnehmern abspricht.

3.5 Ist ein Spieler unentschuldigt an einem angesetzten Los- und Spielabend nicht anwesend, kann ab 20.30 Uhr die Uhr in Gang gesetzt werden. Die Partie gilt für den Abwesenden als verloren, wenn er nicht innerhalb einer Stunde nach Starten der Uhr erscheint. Eine Rücksetzung der Uhr durch den Spielleiter oder Neuansetzung der Partie ist nur bei triftigem, nicht vorhersehbarem Grund möglich (z. B. plötzliche Krankheit, Unfall, Verkehrschaos).

3.6 Jeder Spieler hat je Partie 2 Stunden Bedenkzeit (ohne Zeitkontrolle). Die Partie ist zu notieren.

3.7 Endet eine Partie Remis, erfolgt unmittelbar im Anschluss ein Blitzentscheid mit fünf Minuten Bedenkzeit für jeden Spieler je Partie. Eine Runde weiter kommt, wer als erster zwei Punkte erzielt (ein Sieg zählt einen Punkt, ein Remis zählt einen halben Punkt). In der Blitzentscheidung hat der Spieler in der ersten Partie weiß, der in der Hauptpartie mit schwarz gespielt hat.

Ist ein unmittelbarer Blitzentscheid aus organisatorischen Gründen (z. B. Schließung des Spiellokals wegen fortgeschrittener Zeit) nicht möglich, tragen die Spieler den Blitzentscheid vor dem nächsten Los-/Spielabend in eigener Regie aus. Wird die Endspielteilnahme durch verschobenen Blitzentscheid ermittelt, kann der Endspielgegner darauf bestehen, mindestens 5 Tage vor dem Finale über den Gegner informiert zu werden.

### 4. Blitzmeisterschaft

4.1 Der Schachclub Moosburg führt jedes Jahr eine Blitzmeisterschaft durch. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereinsmitglieder. Der Sieger erhält den Titel „**Blitzmeister 20...**“.

Die Blitzmeisterschaft wird an einem Abend im Schweizer System durchgeführt. Hierbei wird das vereinseigene Computerprogramm *Swiss Chess* zur Paarungsermittlung eingesetzt. Über die Anzahl der Runden entscheidet der Spielleiter. Bei **Punktegleichheit** wird wie in 2.3 entschieden

4.2 Die Bedenkzeit je Partie beträgt 5 Minuten.

## 5. Sonderregelungen: „Cup der guten Hoffnung“

**Jahresturnier:** 10 Runden CH-System, 2h/Partie

5.1 **Keine Notationspflicht.**

5.2 Bei der Umsetzung der **FIDE-Regeln** soll die Verhältnismässigkeit gewahrt werden.

5.3 Bei **Punktegleichstand** zum Ende der letzten Runde entfällt die **Feinwertung** ( wie in 2.3 ) und der Sieger wird in einem **Entscheidungsspiel** ( 2h/Partie, bei Remis: 5min-Blitz „best of three“ ) ermittelt ( sind **mehrere Spieler punktgleich** kommt es zu einer Endrunde im **Vollrunden-Modus**, 2h/Partie).

5.4 Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen mittels Mobil – Telefon ( im Stumm/Vibrations-Modus ) stets erreichbar sein. Wird das Gerät dazu benutzt, sich einen schachlichen Vorteil zu verschaffen, führt dies zum sofortigen Partieverlust.

5.5 **Alle Spiele einer Runde sind vom Zeitpunkt des Auslosungstermins an innerhalb von zwei Monaten zu absolvieren.**

Spiele, die im obigen Zeitraum **nicht** absolviert worden sind, werden nach dem **Verursacherprinzip** bewertet.

## 6. Sonstiges

6.1 Werden sonstige Turniere abgehalten, sind die Regeln hierfür in Anlehnung zur vorliegenden Turnierordnung vor Beginn eines Turniers festzulegen.

6.2 Treten Konstellationen auf, die durch die Turnierordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Spielleiter. Ziffer 1.3 bleibt hiervon unberührt.

Die *Turnierordnung des SC Moosburg 1956 e.V.* trat mit Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 31. Januar 2003 erstmalig in Kraft. Sie wurde am 29. April 2014 überarbeitet und durch die *Beschlüsse in den Ausschusssitzungen bzw. der Mitgliederversammlungen* vom 13.10.2009, 14.10.2013 und 07.02.2014 ( gemäß 1.2 ) geändert und ergänzt, um sie so den offiziellen Turnierstandard anzupassen.

Die überarbeitete Fassung vom 29.04.2014 ist mit Beschluss vom **30.01.2015** im Punkt **5** mit der Ziffer **5.5** erweitert worden.

Moosburg, 30. Januar 2015

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassier

Schriftführer

Jugendwart

Spielleiter

